

Aus unjhrer gnäd. Wohlgebornen in Lubuff der Gmeindegemeinde
 grungsten Mittheilung vom gestrigen Tage wurden Sie nachher haben,
 sich für die zu einer Gmeindegemeinde = Lehranstalt zu errichtenden
 bishierigen Gmeindegemeinde und Talmud = Thora = Anstalt ein
 Curatorium ausmessen. Mitglieder der Gmeindegemeinde gebildet werden
 soll. In Zeit dieser Curatoriums werden die Vorleser der Lehran-
 stalt Talmud = Thora und Maschah. Vers mit diesen gemeinsamen Ruch;
 sprache soll die künftige Lehranstalt der deutschen Namen: Gmeindegemeinde,
 und der jüdischen Talmud = Thora heißen. Die alljährliche Klassen-
 tax = Abgabe und eine gewisse Unterweisung in der Religion wird
 damit hauptsächlich zu beabsichtigen, und werden die Kosten und die
 gemeindegemeinschaftlichen Einkünfte zu bestreiten sein. Dieben An Vorleser
 der Talmud = Thora wird auch eine Anstalt zur Bildung von Lehrern
 bezweckt, bei deren Einweisung diegleichen wasserspeicheln die Lehr der
 übrigen Mitglieder der Curatoriums mit zugesetzt werden. Da die nunmehr
 durch die Ordnung dieser Anstalt gesichert ist, daß für die Wohlgebornen
 die Herr = Vollen eines Mitgliedes der Curatoriums zu übernehmend
 die Gmeindegemeinde haben werden, bezweckt die Sie mit der Anstalt der
 fälligen der Gmeindegemeinde am meisten zuwenden sein, so auch die Sie
 die recht sehr im Ihre höchstgelegene gerechte kalrige Unterstützung, damit
 die Zusammenkunft der Curatoriums durch die Sie werden unerschrocken können.
 Wie auch die Sie sich mit der Ihre besondern Güte, Dankbarkeit und Hochachtung
 Ertheilen, den 5. September 1829.

Die Aeltesten der Gmeindegemeinde.

Nalmus = Burge Schletter

An den Herrn Doctor Lenz
Wohlgebornen

842-24